



Landesfrauenrat Thüringen e. V. | Johannesstrasse 19 | 99084 Erfurt

Frau
Christina Tasch, MdL
Jürgen Fuchs Str. 1

99096 Erfurt

Landesfrauenrat
Thüringen e.V.

Johannesstrasse 19
99084 Erfurt

Tel. 03 61 | 5 61 42 37
Fax 0361 | 6 44 22 65

info@landesfrauenrat-
thueringen.de

5. Mai 2008

Pressemitteilung der CDU Landtagsfraktion vom 2.5.2008

Sehr geehrte Frau Tasch,

vielen Dank für die „Nachhilfe“. Allerdings haben Sie einige Punkte übersehen:

1. Es gibt entgegen Ihrer Behauptung sehr wohl ein Bundesgleichstellungsgesetz. Ich bin erstaunt, dass Ihnen dieses nicht bekannt ist.
2. Weder ich noch der Landesfrauenrat beziehen sich auf das Bundesgleichstellungsgesetz oder auf ein anderes Bundesgesetz. Ein kurzer Blick auf unsere Internetseite oder in unsere Pressemitteilung vom 26.4.2008 hätte ausgereicht, um dies festzustellen.
3. Der Landesfrauenrat kritisiert seit Jahren, dass die zur Umsetzung des § 22 Thüringer Gleichstellungsgesetz notwendige Verwaltungsvorschrift nicht erlassen wird. In der 28. Delegiertenversammlung am 26.4.2008 lösten die Äußerungen der Thüringer Gleichstellungsbeauftragten Empörung aus, als diese den Anwesenden mitteilte, dass sie die Vergabevorschriften des Gesetzes für überholte Instrumente von vor 30 Jahren halte und deshalb keinerlei Notwendigkeit sehe, dass die zur Umsetzung der wichtigen Bestimmung in § 22 Gleichstellungsgesetz zur Vergabe öffentlicher Aufträge vorgeschriebene Verwaltungsvorschrift erlassen wird. An dieser Stelle möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass auch der Beirat Familie und Frauen des Ministerpräsidenten diesen per Beschluss aufgefordert hat, diese Verwaltungsvorschriften endlich zu erlassen.



